

GEMEINDE HELBRA



BV Gemeinde Helbra öffentlich	Nr.: HEL/BV/027/2014	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	Verfasser:	Gleitz, Rowena	17.10.2014
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Helbra	04.11.2014

Sanierungsbedingte Bodenwerterhöhung Antrag Dorotheenstraße 1

Beschlussbegründung:

Durch den Gutachterausschuss für den Regionalbereich Saale - Unstrut des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation wurde mit Beschluss vom 06.11.2013 eine Karte für Besondere Bodenrichtwerte für das Sanierungsgebiet Helbra vorgelegt. Diese diente als Grundlage für die Angebote zur vorzeitigen Ablösung der Ausgleichbeträge an die jeweiligen Grundstückseigentümer im Sanierungsgebiet.

Das Grundstück Dorotheenstraße 1 ist in der Bodenrichtwertkarte vom 06.11.2013 als Flurstück 1838/240 der Flur 3 dargestellt und in der Bewertungszone 4 „Schulstraße“ zugeordnet. Das Grundstück liegt an den Waidhöfen und im oberen Bereich an die Verlängerung der Schulstraße an. Nach einer Vermessung und Herauslösung von zwei Flurstücken trägt es jetzt die Bezeichnung Flur 3 Flurstück 381.

Der Eigentümer ist der Auffassung, dass die Bodenwerterhöhung für das Grundstück nicht nachvollziehbar ist und viel zu hoch angesetzt wurde. Auf Grund des Zustandes des Grundstückes und des damaligen Kaufpreises vor 2 Jahren von 15 TE sieht er das jetzige Angebot zur vorzeitigen Ablösung in Höhe von ca. 14 TE als unrealistisch und überhöht. Er bittet daher das Grundstück als Ausnahme innerhalb der Bewertungszone 4 „Schulstraße“ mit einer Bodenwerterhöhung von 2 € festzusetzen.

Unter diesen Umständen ist er auch bereit einer Ablösevereinbarung mit Zahlungsziel 28.02.2015 zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Helbra beschließt das Grundstück Dorotheenstraße 1(3-1838/240 jetzt 3-381) entgegen dem Beschluss des Gutachterausschusses für den Regionalbereich Saale-Unstrut des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen Anhalt vom 06.11.2013 als Ausnahme in der Bewertungszone 4 „Schulstraße“ mit einer Bodenwertsteigerung von 2 €/m² festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/> finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR
Aufwand	EUR	Auszahlungen	EUR
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen			EUR
Deckungsvorschlag:			
<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung	Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR
<input type="checkbox"/> Mehrerträge / Mehreinzahlungen			
Jährliche Folgekosten:	Personalkosten	Sachkosten	Abschreibungen
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Bemerkungen Verringerung des Ausgleichsbetrages um 50 %			

Anlagen:

Lageplan

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss